



BS-Beschluss öffentlich
B360-14/16

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/651
Erfassungsdatum: 30.03.2016

Beschlussdatum:
11.07.2016

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:
Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 162 „SOS Fleischervorstadt“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016	5.19	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben			
Senat	17.05.2016	6.11	mit Änderungen			
Ortsteilvertretung Innenstadt	08.06.2016	6.1		einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	13.06.2016	6.10		15	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	14.06.2016	6.3		13	0	2
Hauptausschuss	27.06.2016	5.12	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	11.07.2016	8.5		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300.000,00 € für die Planung der Durchführung der Sanierung der Arndtstraße im Städtebaulichen Sondervermögen 162 „SOS Fleischervorstadt“.

Sachdarstellung/ Begründung

In der Haushaltsplanung 2015 / 2016 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten und zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel mit zu realisierenden Maßnahmen untersetzt worden.

Zwischenzeitlich sind durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern für die Programmanmeldung 2015 Mittel für die Sanierung der Arndtstraße beschieden worden. Gemäß den Städtebauförderrichtlinien M-V können die für ein Kalenderjahr bewilligten Finanzhilfen des Bundes und des Landes nur in den nächsten beiden Kalenderjahren abgerufen werden. Diese Festlegung hat zur Folge, dass die in 2015 für das Kalenderjahr 2015 bewilligten Mittel bis 2017 mit Rechnungen untersetzt sein müssen.

In der Bürgerschaft am 28.09.2015 wurde durch Beschluss Nr. B224-09/15 die Umsetzungsliste Sanierung nach Bewilligung der Programme 2015 beschlossen. Grundlage für diesen Beschluss war der Bürgerschaftsbeschluss Nr. B49-02/14 vom 15.09.2014 über die Prioritätenliste.

Im Haushalt 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 162 „SOS Fleischervorstadt“ wurden keine Mittel für die Sanierung der Arndtstraße eingestellt. Im Kernhaushalt sind ebenfalls keine Komplementäranteile für die zusätzlich bewilligten Bundes- und Landesmittel enthalten. Die Gesamtbaukosten werden auf ca. 1,5 Mio. Euro geschätzt und stehen im Städtebaulichen Sondervermögen zur Verfügung. Um eine zeitnahe Realisierung der Sanierung zu gewährleisten, müssen die Planungsleistungen schnellstmöglich erarbeitet werden. Diese sollen in 2016 beauftragt werden.

Der notwendige Komplementäranteil im Kernhaushalt für diese Maßnahme steht im Deckungsring des Produktes 51103000 im Teilhaushalt 05 zur Verfügung.

Als Deckungsquelle für den fehlenden Planansatz dienen die auf den Sonderposten eingehenden liquiden Mittel des städtebaulichen Sondervermögens 162, „SOS - Fleischervorstadt“.

Die Mittel für die Auszahlung wurden in der Planung zwar nicht berücksichtigt, stehen aber nach Mittelabruf beim Landesförderinstitut M-V zur Auszahlung auf dem Bankkonto bereit.

Die für die Realisierung dieser Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Eigenanteile von ca. 300.000 € aus dem Kernhaushalt werden ggf. in 2017 / 2018 zahlungswirksam. Diese sind in der Haushaltsplanung der Folgejahre zu berücksichtigen.

Finanzierung

Städtebauliches Sondervermögen 162 "SOS Fleischervorstadt"

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	14	51103030 / 52692000 / 72692000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	300.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	0,00	0,00	-300.000,00

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	51103030 - 23190010 / 68331200 „Sonderposten Bund“	100.000,00
		51103030 - 23190020 / 68331300 „Sonderposten Land“	100.000,00
		51103030 - 23190030 / 68331400 „Sonderposten Gemeinde“	<u>100.000,00</u>
			300.000,00

Anlagen:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. B224-09/15 mit Umsetzungsliste SSV 162



BS-Beschluss öffentlich
B224-09/15

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/409
Erfassungsdatum: 12.08.2015

Beschlussdatum:
28.09.2015

Einbringer:
Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

Beratungsgegenstand:
Umsetzungsliste Sanierung nach Bewilligung der Programme 2015

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.08.2015	8.10				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	07.09.2015	6.9		8	0	6
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	08.09.2015	9.3		13	0	0
Hauptausschuss	14.09.2015	4.10	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	28.09.2015	7.10		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Umsetzungslisten gemäß Anlagen für die 2015 bewilligten Sanierungsförderprogramme.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss der Prioritätenliste ist mit der Vorlage B 49-02/14 vom 15.09.2014 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (MWBT), Anlage 1, vom 21.05.2015 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2015. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden am

13.07.2015 durch das Landesförderinstitut M-V ausgestellt. Mittelzuweisungen erhalten lediglich die Gesamtmaßnahmen (Innenstadt/Fleischervorstadt und Schönwalde II).

Die nun zu beschließenden Umsetzungslisten, Anlagen 2-6, orientieren sich an den Prioritätenlisten und sind auf das jeweils verfügbare Volumen angepasst.

Die Unterteilung in jeweils vier Kategorien wird beibehalten:

Kategorie A:

Unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben

Kategorie B,

Weiterführung früherer Beschlüsse oder Planungen

In **Kategorie C** sind dann alle vorgesehenen Maßnahmen in einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Rang- und Reihenfolge für das kassenwirksam in den Jahren 2015-2019 zur Verfügung stehende Mittelvolumen dargestellt.

Kategorie D:

Nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft neu beantragt, eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die Realisierung der zu beschließenden Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der Bestätigung der Einzelmaßnahmen durch das Bauministerium/Landesförderinstitut gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes (so erforderlich) und
3. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren (Die Aufteilung der Mittel erfolgt über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben).

Anlagen:

- 1 - Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 21. Mai 2015
- 2 - Umsetzungsliste 2015 'Innenstadt und Fleischervorstadt', SSV 161
- 3 - Umsetzungsliste 2015 'Fleischervorstadt', SSV 162
- 4 - Umsetzungsliste 2015 'Ostseevierviertel Parkseite', SSV 194
- 5 - Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 198
- 6 - Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 199

Anlage 3

Fleischervorstadt, SSV 162

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2015

Beschluss: B 49-02/14

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

Beantragte Mittel		750,00 T€
	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Kosten in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	30,00
	Quartiersmanagement	70,00
Kategorie B:	Verfügungsfonds	20,00
	Öffentlichkeitsarbeit	20,00
	Bürgerfondsprojekte	50,00
Kategorie C:	Arndtstraße, Planung ¹	50,00
	Baustraße (nördl.), Planung ¹	50,00
	Böhmke-Straße (nördl.), Planung ¹	50,00
	Burgstraße / Lange Reihe (Spielplatz), Planung ¹	50,00
	Pfarrer-Wachsmann-Straße ¹	310,00
	Lange Reihe, Planung ¹	50,00
Kategorie D:	Arndtstraße, Ausführung ¹	
	Baustraße (nördl.), Ausführung ¹	
	Böhmke-Straße (nördl.), Ausführung ¹	
	Burgstraße / Lange Reihe (Spielplatz), Ausführung ¹	
	Lange Reihe, Ausführung ¹	

Umsetzungsliste nach Bewilligung 2015

(Miteinsatz dieser Bewilligung für den Zeitraum 2015 - 2019)

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

1.290,00 € ✓

bewilligte Städtebauförderungsmittel		0	Finanzierung	Neubewilligung	geplante Realisierung *
	Bezeichnung Maßnahme	in T €			
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung				
	Festkosten (Trägervergütung/Kosten der Abwicklung)	30,00		2017	
	Quartiersmanagement	70,00		2017	
Kategorie B:	Verfügungsfonds	20,00		2017	
	Öffentlichkeitsarbeit	20,00		2017	
	Bürgerfondsprojekte	50,00		2017	
Kategorie C:	Arndt-Straße, Planung + Ausführung ¹	790		2017	ab 2017
	Baustraße (nördl.), Planung ¹			2017	
	nördl. Böhmke-Straße, Planung ¹			2017	
	Burgstraße / Lange Reihe (Spielplatz), Planung ¹			2017	
	Pfarrer-Wachsmann-Straße ¹	310			
	Lange Reihe, Planung ¹			2017	
Kategorie D:	Arndtstraße, Ausführung ¹				
	Baustraße (nördl.), Ausführung ¹				
	Böhmke-Straße (nördl.) Ausführung ¹				
	Burgstraße / Lange Reihe (Spielplatz), Ausführung ¹				
	Lange Reihe, Ausführung ¹				

1) Gemäß Erlass 1/2010 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 12.05.2010 ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 15% der Gesamtkosten durch die Kommunen bereit zu stellen.

2) Gemäß StBAuFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten bereit zu stellen.

* entsprechend der Haushaltsplanung 2015/2016

